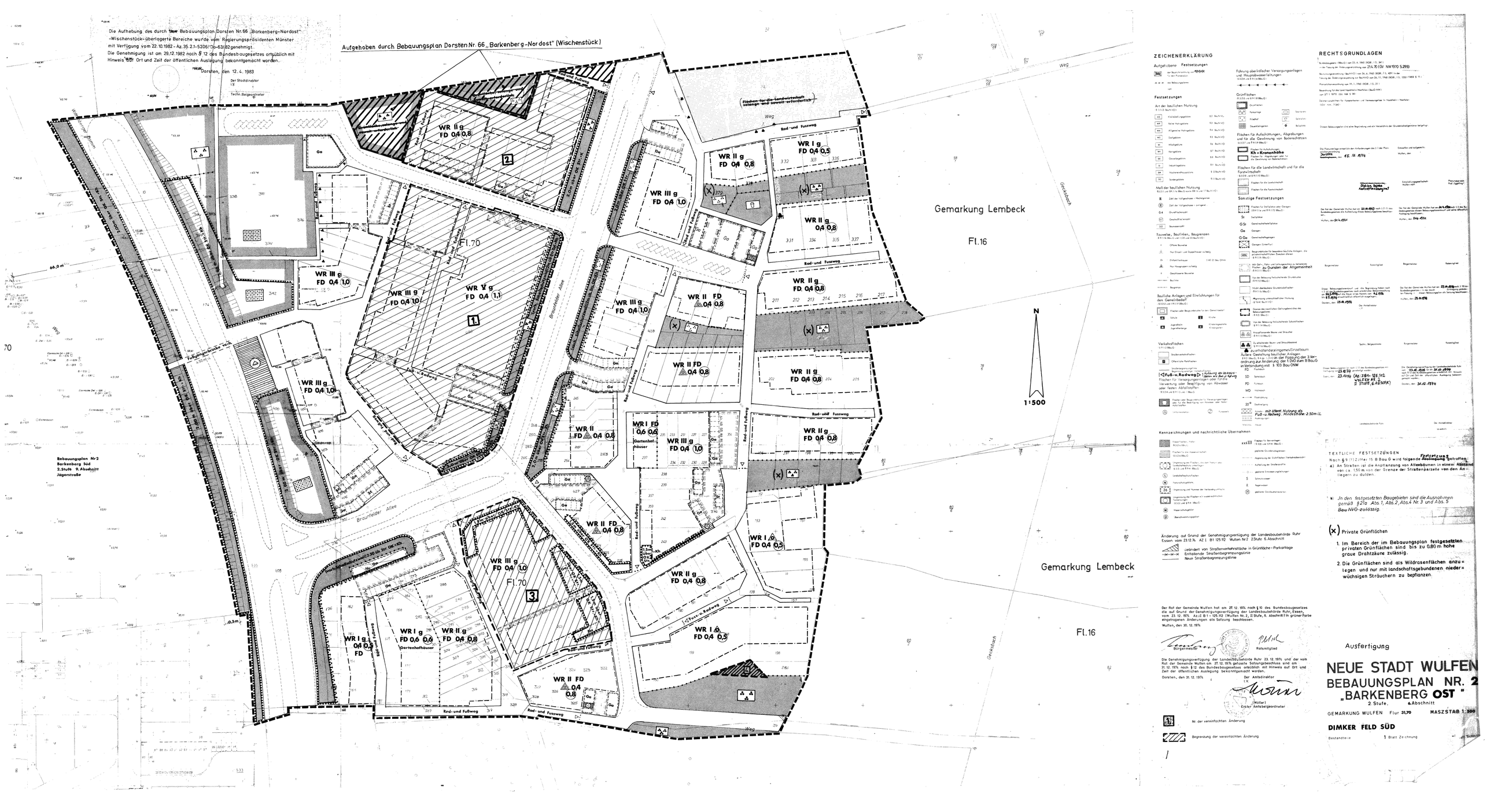
Die Aufhebung des durch den Bebauungsplan Dorsten Nr. 66 „Barkenberg-Nordost" -Wischenstück-überlagerte Bereiche wurde vom Regierungspräsidenten Münster mit Verfügung vom 22.10.1982 - Az. 35.2.1-5206/10a-63/82 genehmigt. Die Genehmigung ist am 29.12.1982 nach § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht worden.
Dorsten, den 12. 4. 1983
Der Stadtdirektor
i.V.
Techn. Beigeordneter
Aufgehoben durch Bebauungsplan Dorsten Nr. 66 „Barkenberg-Nordost" (Wischenstück)
Gemarkung Lembeck
Fl. 16
Fl. 70
Gemarkung Lembeck
Fl. 16
Fl. 70
N
1:500
Bebauungsplan Nr. 2
Barkenberg Süd
2. Stufe 9. Abschnitt
Jägerstraße
Brauenfelder Allee
Tüllingerbrücke nach
Jägerstraße
Rad- und Fußweg
Weg
Gerdebach
ZEICHENERKLÄRUNG
Aufgrund der Festsetzungen
Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung
Maß der baulichen Nutzung
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Baulliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
Verkehrsflächen
Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
Änderung auf Grund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr Essen vom 23.12.74, Az.: II B1 125/72 Wulfen Nr.2 2.Stufe 6.Abschnitt
geändert von Straßenverkehrsfläche in Grünfläche - Parkanlage
Entfallende Straßenbegrenzungslinie
Neue Straßenbegrenzungslinie
Der Rat der Gemeinde Wulfen hat am 27.12.1974 nach § 10 des Bundesbaugesetzes die auf Grund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr, Essen, vom 23.12.1974 Az.II B1 - 125/72 (Wulfen Nr.2, II Stufe, 6. Abschnitt) in grüner Farbe eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen.
Wulfen, den 30.12.1974
Bürgermeister
Ratsmitglied
Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr 23.12.1974 und der vom Rat der Gemeinde Wulfen am 27.12.1974 gefasste Satzungsbeschluss sind am 31.12.1974 nach § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht worden.
Dorsten, den 31.12.1974
Der Amtsdirektor
i.V.
(Möller)
Erster Amtsbeigeordneter
Nr. der vereinfachten Änderung
Begrenzung der vereinfachten Änderung
RECHTSGRUNDLAGEN
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung
Dorsten, den 15. M. 1974
Die Gemeinde Wulfen hat am 23.10.1974 nach § 2 des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Wulfen, den 24.10.1974
Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben nach § 2 des Bundesbaugesetzes nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 23.10.74 bis einschließlich 23.11.74 zur Einsicht öffentlich ausgelegen.
Dorsten, den 23.10.1974
Der Amtsdirektor
Die Gemeinde Wulfen hat am 23.10.1974 nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 23.12.1974 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Wulfen, den 23.10.1974
Bürgermeister
Ratsmitglied
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 23.12.74 (Az.: 35.1-5206/10a-63/74) genehmigt worden.
Dorsten, den 23.12.1974
(Az.: 35.1-5206/10a-63/74 WULFEN Nr. 2 2. STUFE 6. ABSCHN.)
Die Genehmigung ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 31.12.1974 ortsüblich bekanntgemacht worden. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist hingewiesen worden.
Dorsten, den 31.12.1974
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
Festsetzung
Nach § 9 (1) Ziffer 15 BBauG wird folgende Festsetzung getroffen:
a) An Straßen ist die Anpflanzung von Alleebäumen in einem Abstand von ca. 1.50 m von der Grenze der Straßenparzelle von den Anliegern zu dulden.
b) In den festgesetzten Baugebieten sind die Ausnahmen gemäß §21a Abs.1, Abs.2, Abs.4 Nr.3 und Abs.5 BauNVO zulässig.
(x) Private Grünflächen
1. Im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten privaten Grünflächen sind bis zu 0,80 m hohe graue Drahtzäune zulässig.
2. Die Grünflächen sind als Wildrasenflächen anzulegen und nur mit landschaftsgebundenen niederwüchsigen Sträuchern zu bepflanzen.
Ausfertigung
NEUE STADT WULFEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
„BARKENBERG OST"
2. Stufe, 6. Abschnitt
GEMARKUNG WULFEN Flur 31,70
MASZSTAB 1:500
DIMKER FELD SÜD
Bestandteile: 1 Blatt Zeichnung